



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 15.07.2009

TOP 1:

Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 (TOP 2) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 642, 643, 644 Gemarkung Moos und das Grundstück Fl.Nr. 978 Gemarkung Geroldshausen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes der Flächennutzungsplanänderung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 gemeinsam mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, dass vom Büro Wegner Stadtplanung – ebenfalls auf der Grundlage des Konzeptes der Flächennutzungsplanänderung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 – die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen ist.

Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Wegner Stadtplanung eine detaillierte Auswertung erstellt, diese ist in der Anlage beigefügt.

Herr Wegner erläutert zunächst die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie die Grundzüge der geplanten Flächennutzungsplanänderung. In diesem Zusammenhang wird aus dem Gremium angeregt, dass nach erfolgter Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage die Einweisung der örtlichen Feuerwehr sichergestellt werden sollte.

Auf entsprechende Nachfrage durch Bgm. Schäfer wird sowohl von GR Gärtner als auch von GR Heiko Drexel bestätigt, dass nach der Errichtung der bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage im Jahr 2007 eine solche Einweisung nicht durchgeführt wurde.

Herr Mayer vom Planungsbüro für Landschaftsgestaltung Struchholz erläutert das Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung sowie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Er berichtet in diesem Zusammenhang über das Ergebnis der Besprechung mit Herrn Heinle von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg. Da das Maß der baulichen Nutzung im vorliegenden Fall die GRZ von 0,3 nicht überschreitet, kann nach dem geltenden Leitfaden das sog. Verfahren zur vereinfachten Vorgehensweise angewendet werden. Ausgleichende Maßnahmen sind im Flächennutzungsplanänderungs- bzw. Bebauungsplanbereich vorgesehen und auch ausreichend. Entlang des nord-südlich verlaufenden mittleren Weges soll ein mindestens 20 m breiter Streifen in Form eines durchgängigen Gehölzstreifens angelegt werden. Zusätzlich zu den bestehenden Gehölzstrukturen



soll ferner eine „Randeingrünung“ des Plangebietes insbesondere an der West- und Ostseite angelegt werden. In diesem Zusammenhang spricht sich GR Schmidt dafür aus, im nordöstlichen Bereich einen größeren Abstand zwischen der Einzäunung und den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Herr Wegner schlägt daraufhin in dem genannten Bereich einen Abstand von 8 m vom Zaun zur Grundstücksgrenze vor, wobei 5 – 6 m von der Bepflanzung freigehalten werden, d.h. eine Bepflanzung soll nur direkt am Zaun erfolgen; hinzu käme ja dann noch die Wegbreite von ca. 4 m.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass es im angesprochenen nordöstlichen Bereich bei dem geplanten Abstand von 5 m vom Zaun bis zur Grundstücksgrenze bleiben soll, dafür sollen in diesem Bereich aber keine Bepflanzungen erfolgen.

Herr Mayer verweist darauf, dass von Herrn Heinle im nördlichen Bereich 2 Pflanzstreifen mit Obstbäumen gefordert werden. Bezüglich Artenschutz gibt es zur Zeit keine Erkenntnisse, dass bestimmte Arten (z.B. Hamster, Ortolan, Wiesenweihe) von der geplanten Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage betroffen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen des Büros Wegner Stadtplanung vom 09.07.2009 zur Kenntnis. Mit den Ausführungen des Büros Wegner Stadtplanung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vom Gemeinderat Geroldshausen behandelt wurden (vgl. Buchstabe a), kann nunmehr die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.07.2009. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Ferner ist vom Büro Wegner Stadtplanung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzu-



führen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

TOP 2:

Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 (TOP 3) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Solarpark Moos für die Erweiterung der bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 642 und 644 Gemarkung Moos sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 978 Gemarkung Geroldshausen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes für die Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 gemeinsam mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, dass vom Büro Wegner Stadtplanung – ebenfalls auf der Grundlage des Konzeptes der Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 – die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen ist.

Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Wegner Stadtplanung eine detaillierte Auswertung erstellt, diese ist in der Anlage beigefügt.

Herr Wegner erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie die Grundzüge der Bebauungsplanänderung und -erweiterung. Herr Mayer vom Planungsbüro für Landschaftsgestaltung Struchholz stellt den ausgearbeiteten Umweltbericht sowie den Grünordnungsplan vor und erläutert die geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen des Büros Wegner Stadtplanung vom 09.07.2009 zur Kenntnis. Mit den Ausführungen des Büros Wegner Stadtplanung besteht Einverständnis.



Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vom Gemeinderat Geroldshausen behandelt wurden (vgl. Buchstabe a), kann nunmehr die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.07.2009. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Ferner ist vom Büro Wegner Stadtplanung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass die Firma mfs GmbH bei ihm wegen der Verpachtung des nord-südlich verlaufenden mittleren Weges Fl.Nr. 643 Gemarkung Moos (3.320 qm) angefragt hat.

Herr Wegner erläutert, dass Grund dieser Anfrage ist, dass im Falle einer Verpachtung des Weges Fl.Nr. 643 durch die Gemeinde Geroldshausen an die Firma mfs GmbH die Errichtung eines Zaunes an beiden Seiten des mittleren Weges eingespart werden kann.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der geplanten Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist der Gemeinderat Geroldshausen mit einer Verpachtung des Weges Fl.Nr. 643 Gemarkung Moos (3.320 qm) an die Firma mfs GmbH grundsätzlich einverstanden. Der genaue Preis ist zwischen der Gemeinde Geroldshausen und der Firma mfs GmbH allerdings noch auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2



TOP 3:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden, dies geschieht grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Stand allg. Rücklage 31.12.2008: 436.598 €
Schuldenstand 31.12.2008: 247.104 €

Die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Geroldshausen schließt mit den in der Anlage aufgeführten Ergebnissen.

TOP 4:

Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 27.09.2009

Für die Bundestagswahl am 27.09.2009 wird die Bildung der Wahlvorstände entsprechend der beigefügten Aufstellung vorgeschlagen.

GR Gärtner bittet unter Hinweis auf einen im Oktober 2009 geplanten Krankenhaus-Aufenthalt darum, ihn von seiner Aufgabe als Wahlhelfer zu entbinden und stattdessen eine andere geeignete Person für den Wahlvorstand Moos zu verpflichten.

Geschäftsleitender Beamter Eidel sagt daraufhin zu, sich um einen entsprechenden Ersatz zu bemühen.

TOP 5:

Sonstiges

a) Aufstellung von 2 Bänken entlang des Geh- und Radweges Geroldshausen – Moos

Bürgermeister Schäfer informiert, dass der Obst- und Gartenbauverein an dem Geh- und Radweg zwischen Geroldshausen und Moos zusätzlich zu der bereits bestehenden einen Bank 2 weitere Bänke aufstellen möchte. Nach den Vorstellungen des Obst- und Gartenbauvereins sollen die beiden Bänke allerdings nicht mit Blickrichtung zum Geh- und Radweg bzw. zur Straße, sondern mit Blickrichtung zur Eisenbahnlinie / Wald aufgestellt werden.



Bgm. Schäfer bittet um entsprechende Meinungsäußerungen aus dem Gremium, in welche Blickrichtung die beiden zugesagten Bänke vom Obst- und Gartenbauverein aufgestellt werden sollen.

Nach kurzer Diskussion besteht von Seiten des Gemeinderats damit Einverständnis, dass die beiden vom Obst- und Gartenbauverein zugesagten Bänke mit Blickrichtung zur Eisenbahnlinie / Wald, aber gleichzeitig auch mit dem erforderlichen Abstand zum bestehenden Geh- und Radweg aufgestellt werden.

b) Informationen über die Sitzung des Kindergartenausschusses am 07.07.2009

Bgm. Schäfer berichtet, dass in der Sitzung des Kindergartenausschusses am 07.07.2009 darüber beraten wurde, dass durch eine nur geringfügige Reduzierung um 3 Arbeitsstunden im kommenden Kindergartenjahr 2009/2010 voraussichtlich ein Anstellungsschlüssel von durchschnittlich 10,15 erreicht werden kann. Damit kann durchgehend der in der AVBayKiBiG geforderte Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11,5 eingehalten werden. Nach der neuesten Aktualisierung vom heutigen Tage ergibt sich ein Einstellungsschlüssel von 1 : 10,64, auch mit diesem Schlüssel ist eine qualifizierte Betreuung der Geroldshäuser Kindergartenkinder im kommenden Kindergartenjahr 2009/2010 garantiert. Ferner kam man im Kindergartenausschuss darin überein, dass die geplante Beschattung noch in diesem Jahr realisiert werden soll.

c) Austräger für das Mitteilungsblatt in Moos

Der bisherige Austräger des Mitteilungsblattes in Moos, Herr Florian Brückner, hat mitgeteilt, dass er das Mitteilungsblatt in Moos nicht mehr austragen möchte, da er in Kürze eine Berufsausbildung beginnt. Auf die entsprechende Ausschreibung im Mitteilungsblatt Nr. 06/2009 sind insgesamt 4 Bewerbungen eingegangen.

Per Los wird Frau Vanessa Preißinger als neue Austrägerin ausgewählt.